

1261/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Schöggl und Genossen haben am 20. September 1996 unter der Nr. 1266/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Flugplatz Zeltweg" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur vorliegenden Anfrage ist zunächst allgemein darauf hinzuweisen, daß eine allfällige zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Zeltweg, die über die bereits derzeit eingeräumten einzelweisen Start- und Landeberechtigungen (Bewilligungen durch die Militärflugfahrtbehörde gem. § 62 Abs. 1 lit. a LFG) hinausgeht, eine Reihe grundsätzlicher rechtlicher, insbesondere luftfahrtgesetzlicher sowie technischer Vorfragen (u.a. Schaffung zivil-luftfahrttechnischer Flugsicherungseinrichtungen samt notwendiger Infrastruktur, Einrichtungen für die grenzbehördliche und zollamtliche Abfertigung etc.) aufwirft. Die Realisierbarkeit des gegenständlichen Anliegens hängt daher maßgeblich vom Ergebnis der Prüfung durch die nach der bestehenden Kompetenzrechtslage zuständigen Bundesministerien ab.

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein

Zu 2:
Nein.

Zu 3 :

Entfällt.

Zu 4 und 5 :

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts bzw. hängt nicht zuletzt von der Lösung der eingangs erwähnten Vorfragen ab.